

Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Band: 2 (1859)
Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Berner Schul-Beitung.

Zweiter Jahrgang.

Biel.

Samstag den 26. März

1859.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franco durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährl. Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Biel die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile.

† Der naturgeschichtliche Unterricht in der Volksschule.

II.

Der Unterricht in der Mineralogie.

Wie die Botanik, so gehört auch die Mineralogie einzig auf die dritte Stufe der Volksschule. Dasjenige, was im Anschauungsunterricht aus dem Gebiete der Mineralogie nothdürftig hat behandelt werden können, kann hier zu Nutzen gebracht werden. Die besten Erfolge würde der Unterricht in der Mineralogie haben, wenn er an der Hand eines entsprechenden Realbuches ertheilt werden könnte; da aber ein solches bis zur Stunde uns noch mangelt, so wird der Lehrer bis auf Weiteres angewiesen sein, sich zu helfen wie er mag und kann. Am besten wird er aber thun, die ihm zu Gebote stehenden Hilfsmittel, Schriften, allfällige Sammlungen u. s. w., zur Hand zu nehmen und sich einen eigenen, seinen Verhältnissen entsprechenden Kurs auszuarbeiten. Ueber die Anlage eines solchen Kurses, dessen Ausarbeitung für den Lehrer selbst von sehr bedeutendem Nutzen wäre, hier einige Bemerkungen:

Der allgemeine Unterrichtsplan will in diesem Fache behandelt wissen: „Steine: Kiesel-, Sand- und Kalksteine u. s. f. Erden: Thon, Sand u. s. w. Bodenarten: Lehm-, Sand- und Kalkboden; ihre Bearbeitung und Verbesserung. Dann (Anhang) folgen noch die Metalle, Salze und Brennerden.“ —

Mit dieser einfachen, unbestimmten, weil zu allgemein gehaltenen Aufzählung des Unterrichtsstoffes mag freilich manchem Lehrer nicht sehr gedient sein, weswegen hier einige Worte über die Behandlung desselben wohl am Platze sein mögen, ohne damit einen Kommentar zum Unterrichtsplan liefern zu wollen.

Die Basis des mineralogischen Unterrichts ist die Chemie. Demnach sollte diesem Unterricht ein Kurs in der Chemie vorausgehen. Ebenso gehört zum Studium der Mineralogie die Kenntniß der Krystallformen und der physikalischen Eigenschaften der Mineralien.

Wenn es auch wünschenswerth wäre, daß der Mineralogie ein Vorkurs, der sich über diese angeführten Gebiete erstreckte, vorausgeschickt würde, so werden immerhin unsere Volksschulverhältnisse einen solchen noch lange nicht gestatten und der Lehrer wird sich begnügen müssen, seinen Schülern einige unerläßlich nothwendige Vorbegriffe zu erklären, wie z. B. Härte und Härtegrade, spezifisches Gewicht, Farbe,

Glanz u. s. w. Hierauf kann dann schon zur Beschreibung der Mineralien geschritten werden und zwar etwa nach folgender Auswahl:

Aus den Metalloiden: Der Schwefel, die Kohle und der Kiesel;

aus den leichten Metallen: der Salpeter, das Stein (Koch) Salz, der Gyps, der Kalk, die Thonerde;

aus den schweren Metallen: Eisen, Kupfer, Nickel, Blei, Zinn, Zink, Quecksilber, Silber und Gold.

Aus den gemengten Mineralien mögen berücksichtigt werden: Thonschiefer, Granit, Sandstein, Thon, Dammerde. — Verfeinerungen.

Ueber alle diese Minerale lassen sich vorzügliche Belehrungen geben und so, daß sie dem Schüler durchaus nahe liegen:

Beim Schwefel z. B. über seine leichte Entzündbarkeit, sein Brennen mit bläulicher Flamme, über Bereitung des Stängenschwefels und der Schwefelblume, über dessen Vorkommen und Anwendung zur Bereitung von Schwefelsäure, Schießpulver, Zündmaterial u. s. w. u. s. w.

Wie viel Lehrreiches und Nützlichendes läßt sich nicht sagen über die Kohle: Diamant, Graphit, Steinkohle und Torf. —

Es kann nicht in der Aufgabe dieser Zeilen liegen, über jedes oben angeführte Mineral spezielle Andeutungen zur Behandlung zu geben, um so weniger, als dies nur sehr unvollständig geschehen könnte; dagegen mögen hier noch einige leitende Grundsätze, die bei diesem Unterricht nie dürfen außer Acht gelassen werden, folgen:

1) Der Unterricht sei stets auf Anschauung gegründet.

Außer dem Diamant, den übrigens jeder Schreiner besitzt und der nicht so ganz unbekannt ist, lassen sich die oben aufgezählten Minerale alle den Schülern mit Leichtigkeit vorweisen, da dieselben alle fast überall verbreitet sind.

2) Der Unterricht sei durchaus auf das praktische Leben berechnet.

Es kann sich hier in keinem Falle um einen auch nur annähernd wissenschaftlichen Unterricht handeln, auch nicht darum, die Kenntnisse des Schülers durch Entferntliegendes zu bereichern: es ist genug, wenn der Schüler die Minerale mit denen er täglich in Verkehr tritt nach ihren Eigenschaften, ihrem Vorkommen, ihrem Gebrauch etc. kennen lernt. Da hat der Lehrer den größten Spielraum, seine Zöglinge in die Landwirthschaft, in die Gewerbe und selbst in den Handel einzuführen. Bald steigt er mit ihnen in einen

Schacht oder Stollen hinab und läßt da die Bergleute Erze, Salze zc. herausgraben, herauschaffen und sie wieder durch Andere für das Leben zubereiten; bald untersucht er auf dem Acker die Bodenarten, meist auf Bearbeitung und Verbesserung derselben hin; bald tritt er in Werkstatt und Fabrik und läßt da Rundschau halten. Kurz, der praktische, einsichtsvolle Lehrer weiß auf diese Weise aus seinen Schülern auch praktische und einsichtsvolle Menschen heranzubilden.

3) Der Lehrer diktiert den Schülern das Wesentlichste aus seinem Kurse.

Man möchte vielleicht glauben, dies sei ein zeitraubendes, ein im Verhältnis zum Zeitverbrauch nicht lohnendes Geschäft. Da wird wohl die vieljährige Erfahrung das richtigste Urtheil fällen, und diese sagt — nein! Freilich ist mit dem Diktiren bald manche Stunde veräußt, die sonst auf den Unterricht verwendet werden könnte; allein der Lehrer hat nicht nur die Pflicht, des Schülers Kenntnisse stets fort zu bereichern, sondern auch die, zu sorgen, daß der Schüler das Behandelte behält. Zur Wiederholung also soll das Diktat in des Schülers Hand dienen und dazu ist es unerlässlich.

* Ein Krebsübel in unserer Kindererziehung und wie könnte geholfen werden.

I.

In der Armenfrage sind schon hin und wieder und wohl mit Recht, die zu frühen, leichtsinnigen Ehen als Grund der Verarmung hervorgehoben worden. Dieser große Faktor der Armennoth greift aber viel tiefer als das Gesetzgeber ihn durch Erschweren und Verbieten, oder durch irgend ein Gesetz beseitigen könnten. Er hat seinen Grund in der Weise verkehrter Erziehung unserer Zeit, daß sie widernatürlich den Geschlechtstrieb zu früh weckt, und den Zögling nicht befähigt, denselben geistig zu beherrschen. Es ist eines der besten Kennzeichen einer guten Erziehung, wenn der Zögling möglichst lange den kindlichen, unschuldigen Sinn bewahrt. Nur zu oft müssen wir aber wahrnehmen, daß in allen Ständen wissentlich oder unwissentlich gerade das Gegentheil angestrebt wird. In der einen Klasse der Bevölkerung finden wir vorwiegend mehr physische Ursachen der Verfrühung, während in andern mehr geistige Erweckung einer krankhaften Phantasie, das zu frühe Eintreten des Geschlechtstriebes befördern. Zur näheren Begründung dieser Behauptung sind wir nicht etwa genöthigt in die Hütten der Sittenlosigkeit herabzusteigen, noch auf das Leben vieler Kinder in den Fabriken hinzuweisen. Wir wiederholen es, man findet dafür Beweise genug in allen Klassen und in allen Ständen der bürgerlichen Gesellschaft.

Treten wir auf dem Lande in eines der rechtlichsten und angesehensten Bauernhäuser. Als Mitglied des Gemeinderaths und Kirchenvorstandes ist der Vorsteher des Hauses einer der geachteten Bürger des Dorfes. Sein Name hat überall guten Klang und sein Wort gilt etwas in der Gemeinde. Freilich ist nicht zu leugnen, daß sein schönes Bauerngut ihm eben so große, wo nicht größere Achtung verschafft, als seine ganze Persönlichkeit. Zu der großen Bauernfamilie gehören noch eine thätige wackere Hausmutter, mehrere Kinder, eine ziemlich große Anzahl Diensthöten beiderlei Geschlechtes und zwei aus Mitleid aufgenommene arme Waisen, ein „Kindsmettschi“ und ein „Stallhub“. Im ersten Augenblick scheint uns hier eine musterhafte Ordnung angenehm zu überraschen; doch bei genauerer Beobachtung müssen wir auch hier viele Mängel der Erziehung und große sittliche Gebrechen wahrnehmen. Wie überall, sehen wir auch hier die kleinen Kinder am Tage der Aufsicht des aufgenommenen Mädchens anvertraut; die Mutter ist so sehr mit dem Hauswesen beschäftigt, daß die Liebe und Sorgfalt, die sie zu den Kleinen hinziehen, gewaltsam unterdrückt werden müssen. Die größern Kinder hingegen gehören schon zum Räderwerk der großen Uhr, die, am frühen Morgen aufgezogen, erst am späten Abend stille steht. Wir sehen sie deshalb meistens in Gesellschaft der Diensthöten. Von diesen hören sie, wie sie sich ein zwei-

deutiges Wort als Morgengruß zurufen, wie sie als Tischgebet den Nachbarnleuten ihre sittlichen Mängel schonungslos aufdecken. Bei der Arbeit sehen und hören sie die oft unzarten Redereien und Liebeleien der Knechte gegen die Mägde und am Abend vernehmen sie oft, im Winter auf der Ofenbank und im Sommer auf der Laube, wie der männliche Theil des Diensthötenpersonals seine Heldenthaten auf den nächtlichen Streifereien und Rundreisen zum Besten geben. In guter Laune mischt sich hie und da der Vorsteher des Hauses in solche Gespräche und mit großer Erbauung lauscht dann Alles den Erzählungen aus seinem Junggesellenleben. Geseht auch, die Kinder verstehen zum Glück Vieles nicht, so wird doch Niemand behaupten wollen, daß solche Erzählungen, solche Enthüllungen der Mysterien des Riltganges nicht verderblich auf Phantasie und Gemüth derselben einwirken und die Verfrühung des Geschlechtstriebes befördern. Aber noch unendlich schlimmer steht es mit der Erziehung der beiden aufgenommenen Kinder; der Knabe schläft bei einem Knechte, das Mädchen bei einer Magd und da sehen und hören sie noch ganz andere Dinge, als die Kinder des Hauses und man hat sich gar nicht zu wundern, wenn beide sittlich zu Grunde gehen in dem Hause, das sie aus Mitleid aufgenommen hatte. Man wird nun vielleicht sagen, dieses Gemälde sei denn doch mit zu düstern Farben aufgetragen und der Herr des Hauses, wenn nicht als solcher doch als Gemeindeglied und Mitglied des Kirchenvorstandes werde für die strengste Sittlichkeit in seinem Hause wachen. O Gott bewahre! „Es ist so gegangen in seiner Junggesellenzeit, warum sollte es jetzt anders sein?“

Freilich, wenn dann die Zeichen der Unsittlichkeit bei dieser oder jener Magd zu sichtbar werden, auch das Kindsmettschi bald nach dem Austritt aus der Schule die Folgen der Verfrühung in einer frühzeitigen Ehe verdecken möchte: da eifert er über die Sittenlosigkeit der Diensthöten, schimpft wohl auch über Irreligiosität der Schule; er bedenkt nicht, daß die Wurzel des Übels größtentheils in der verkehrten Erziehung und in dem Glauben liege, die Meisterleute haben den Diensthöten nur Nahrung und den bestimmten Lohn zu geben, sie dafür als Arbeitsmaschinen so viel möglich auszubeuten; ob diese aber sittlich zu Grunde gehen und noch andere in das Verderben hinabziehen, bekehme sie nichts an und darüber haben sie sich gar nichts zu bekümmern.

Mittheilungen.

Bern. In der letzten Sitzung des Gr. Rathes wurde der „Gesetzesentwurf über Wahlart und Besoldung der ref. Geistlichkeit“ beraten. Bezüglich der ersteren wurde den Gemeinden das Recht eines für die Wahlbehörde nicht verbindlichen Doppelvorschlags eingeräumt. Die Wahlen stehen dem Reg.-Rathe zu. Das Minimum der Besoldung wurde erhöht, das Maximum etwas herabgesetzt (Fr. 1800 bis 2800), das System der Altersklassen beibehalten. Für periodische Wahlen erhob sich keine Stimme, somit ist diese Frage auch für den Lehrerstand, und gewiß im Interesse der Schule, als erledigt anzusehen. Die Stimmung der hohen Behörde war wie letzten Dezember bei Berathung des Lehrerbefoldungsgesetzes eine günstige. Die Redner sprachen sich durchgehends mit Achtung und Wohlwollen für die Kirche und ihre Diener aus. Für die endliche Regulirung dieser beiden, seit Langem schwebenden Fragen gebührt dem gegenwärtigen Gr. Rathe gewiß volle Anerkennung.

Seeland. In Nr. 12 des „Schweiz. Volksschulbl.“ publizirt Hr. Pfarrer S o p f in Thun eine „Verwahrung“ mit dem Beisatz: „Von der Redaktion der „Bernener Schulzeitung“ zurückgewiesen.“ Wir haben dem Hrn. Verfasser die Gründe mitgetheilt, warum seine „Verwahrung“ in vorliegender Fassung nicht in die Spalten dieses Blattes aufgenommen werden könne. Wir theilen dieselben in Kürze auch unsern Lesern mit: Die Redaktion der „N. B. Schulzeitung“ glaubt den Beweis geliefert zu haben, daß sie in Aufnahme von Berichtigungen und Gegeneinsendungen keiner engherzigen Ansicht hul-

dige; es können hiefür eine Menge Nummern als Belege citirt werden. Bezüglich der Synodalbeschlüsse vom letzten Herbst verweisen wir auf die einfache Thatsache, daß das beantragte Zutrauensvotum mit großer Mehrheit von der Hand gewiesen wurde. Doch wir lassen diesen Punkt bei Seite und würden — die Möglichkeit des Irrthums von dieser wie von jener Seite offen lassend — die „Verwahrung“, so weit dieselbe die Auffassung der betreffenden Synodalbeschlüsse berührt, unbedenklich aufgenommen haben. Wenn aber die Berichtigung zur grundlosen Anschuldigung wird, fällt jede derartige Verpflichtung dahin. Eine solche Unterstellung falscher Motive und unredlicher Absichten liegt in den Worten „unbefriedigter Rachedurst“. Man unterstelle unsere Worte der allerstrengsten Kritik, ziehe sogar die weitgehendsten Folgerungen aus denselben, aber das Recht haben wir, zu verlangen, daß man die Redlichkeit unserer Absichten nicht antaste. Wir sind uns derselben ernstlich bewußt und werden daher jeden derartigen Vorwurf, so oft er auch wiederholt wird und von welcher Seite es auch immer sei, nachdrücklich zurückweisen. Daß man sich denselben am allerwenigsten in eigenen Hause machen läßt, wird wohl jeder Unbefangene ebenso leicht begreiflich als gerechtfertigt finden.

Oberland. * In Betreff des Besoldungsgesetzes herrscht gegen alle Voraussicht bis jetzt auch bei uns noch die größte Stille. Keine Spur ernstlicher Agitation gegen dasselbe läßt sich bemerken und dem Schweigen der Presse nach zu schließen, die in solchen Dingen den jeweiligen Zustand der Gemüther ziemlich getreu abspiegelt, scheint es auch in den andern Kantonstheilen ruhig bleiben zu wollen. Einzig von Saanen soll vor Kurzem eine Petition an die Behörde abgegangen sein, die übrigens weniger gegen die Grundlagen des Gesetzes gerichtet sei, als vielmehr noch eine über die Fr. 40,000 hinausgehende besondere Unterstützung der kleinsten und ärmsten Gemeinden des Oberlandes verlange. Wer die Armuth einzelner oberländischen Gemeinden kennt, der weiß, daß es denselben ohne eine bedeutende außerordentliche Staatsunterstützung kaum möglich wäre, das im Gesetz festgestellte Minimum zu leisten. Ueberdies sind eine bedeutende Zahl sehr kleiner und zugleich armer Gemeinden die aus Rücksichten der Dertlichkeit und Landesbeschaffenheit nicht zu Einer Schulgemeinde verschmolzen werden können. Ohne die Ausnahme der Fr. 40,000 außerordentlicher Staatsunterstützung hätte das Gesetz gar nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten durchgeführt werden können. Man kann in solchen Dingen nicht immer zum Neuesten schreiten, wenn nicht das Ganze gefährdet werden soll. Man denke sich die Stellung eines Lehrers in einer Gemeinde, die nur mit Anwendung rücksichtsloser Strenge zur Leistung des Minimums hätte gebracht werden können! vorausgesetzt, daß nicht böser Wille, sondern die Unzulänglichkeit der Hülfsmittel Ursache der Weigerung gewesen wäre. Gewiß würde durch ein solches Verfahren in vielen Gemeinden auf Jahre hinaus Abneigung und Widerwille gegen Schule und Lehrer erzeugt werden; denn am Ende sind die Lehrer, gegen die sich in solchen Fällen der Unmuth der Gemeinden richtet. Man muß Aehnliches erlebt haben, um darüber urtheilen zu können. Wenn wir nun auch nicht daran denken dürfen, der große Rath werde der oben erwähnten Petition bei einem muthmaßlichen Defizit von Fr. 80,000 pro 1860 Rechnung tragen, so zählen wir dagegen fest darauf, derselbe werde unter allen Umständen die Fr. 40,000 festhalten, weil, wie gesagt, dadurch wesentlich die Durchführung des Gesetzes bedingt ist. — Die Ruhe, welche sich in dieser Angelegenheit — trotz der größtmöglichen Publizität, welche den dahingehenden Verhandlungen des Gr. Rathes zu Theil geworden — in den Gemeinden kundgibt, ist eine für die Lehrer sehr erfreuliche und das Land ehrende Erscheinung. Bis jetzt scheiterten bei uns alle ernstlichen Versuche zur ökonomischen Besserstellung der Lehrer, weil dieselben immer in politisch aufgeregten Zeiten gemacht wurden. Solche Momente eignen sich nun einmal nicht zur Lösung derartiger Fragen. Es bedarf dazu der Ruhe und des redlichen Zusammenwirkens aller Männer, denen die Wohlfahrt des Volkes aufrichtig am Herzen liegt. Ein solch erfreuliches Bild bot die Großrathssitzung vom letzten Dezember dar. Möge das Werk glücklich zu Ende geführt werden!

Thun. Die hiesige Schulreorganisationsfrage ist endlich, vorbehaltlich höherer Genehmigung, definitiv entschieden. Vorlehten Dienstag hat die Einwohnergemeinde die Vorschläge des Gemeinderaths mit großer Majorität (93 gegen 17 Stimmen) verworfen und diejenigen der Schulkommission — Abweisung der Geschlechtertrennung und Anstellung von Lehrern an die Mädchenschule *) — angenommen. Ueber letztere beiden Punkte bringt das „Thunerblatt“ eine eingehende Beleuchtung. Da dieselben von allgemein pädagogischer Bedeutung sind, so lassen wir hier die betreffenden Stellen folgen:

„Hat man nun etwa an der Primarschule in Thun, die doch seit ihrem Bestande Geschlechtermischung hatte, irgend welche Erfahrungen gemacht, die es wünschbar machen, den Familien-Charakter der Anstalt aufzugeben und die Geschlechter zu trennen? Gewiß nicht, weder in intellektueller noch in sittlicher Beziehung. Wohl aber lassen sich vom Standpunkte einer gesunden Pädagogik aus wichtige Gründe anführen, die wünschen lassen, es möchte die vorgeschlagene Geschlechtertrennung verworfen, und unbedingt am ersten Entwurf festgehalten werden. — Die dahingehenden Gründe wurden in den abgehaltenen Versammlungen sehr einlässlich und überzeugend besprochen. Wie in der Familie der männliche Charakter des Vaters, die Weiblichkeit der Mutter, das lebhaftere festere Wesen des Knaben neben dem weichern Natural des Mädchens in immerwährender Wechselwirkung einander ergänzen, und eben daraus das freundliche und gemüthliche Familienleben entsteht, so bildet auch unter einem verständigen Lehrer die geistige Verschiedenheit der beiden Geschlechter ein Moment der Erziehung, das er auf eine für beide Geschlechter gleich vortheilhafte Weise zu benützen versteht. Was auf das Gemüth einwirken soll, findet mehr Wurzel beim Mädchen und wirkt vortheilhaft zurück auf den Knaben, der strengere Unterricht bei diesen wirkt wieder vortheilhaft zurück auf Solidität und Festigkeit beim Mädchen; sie ergänzen sich gegenseitig und lernen sich geistig schätzen. Auch der Sittlichkeit ist dieses Zusammenleben der Schüler nicht schädlich, und wohl am besten paßt hier der Spruch: Dem Reinen ist Alles rein. Mädchen und Knaben leben miteinander bevor sie in die Schule kommen, leben miteinander außerhalb der Schule in der Familie zc. Warum sollten sie denn nicht auch in der Schule, unter den Augen des Lehrers diese Gewohnheit des Zusammenlebens fortsetzen dürfen. Warum will man der Schöpfung ins Handwerk pfeifen, und trennen, was doch zusammen gehört und seiner Zeit zusammen kommt!

Die Trennung kann nur die zu frühe Erkenntniß des Geschlechtsunterschiedes befördern, während in der gemischten Schule solche Gedanken um so mehr zurücktreten, je mehr die Kinder geistig mit einander in Berührung kommen. Noch ist nirgends der Beweis geleistet, daß an Orten, wo in den Schulen die Geschlechter getrennt sind, eine sittlichere Jugend heranwächst, als da, wo dieses nicht der Fall ist, wohl aber glaubt man gegenseitige Erfahrungen zu kennen.

Wenn also schon hier von den bürgerlichen Familien eine neue Uebung mitgemacht werden soll, die ihnen vorläufig etwas fremd erscheint, so dürfen wir doch gewiß mit vollem Recht verlangen, dieselben werden dem erzieherisch als gut erprobten Grundsatz gerne eine Gewohnheit zum Opfer bringen können, die unsers Wissens keine hervorspringenden Vortheile zu Tage förderte.

Der vom Gemeinderath umgewandelte Entwurf will nun auch für die ganze weibliche Schülerschaft Lehrerinnen bis zur Sekundarschule, und zwar, wie es scheint, nur, um an der Primarschule einige 100 Fr. zu ersparen, und daraus eine Klasse an der Mädchensekundarschule mehr zu schaffen, die sich bei den ziemlich hohen Schulgeldern kaum genügend bevölkern wird. Die dahingehenden Lehrerinnen würden also mit Sinecuren bedacht. Wir wollen hier nun aber zuerst fragen: Ist es recht, an der Primarschule zu sparen, um höhere Mädchenschulklassen vermehren zu können? Wir glauben entschieden Nein. Die Zukunft un-

*) An die zwei obern Klassen der Mädchensekundarschule werden Lehrer, an die untere Klasse eine Lehrerin gewählt. Das Schulgeld für die Primarschule beträgt 1 Fr., für die M.-Sekundarschule 24 Fr. per Schüler.

feres Volkes, unserer politischen Institutionen liegt vornehmlich in der Primarschule. Aus ihr geht die künftige Wählerschaft der Behörden, der Nerv des Volkes hervor. Aus ihr arbeiten sich immer Männer empor, die im öffentlichen Leben Gewichtigeres leisten, als die Gelehrten. Ist denn nicht Solchen namentlich eine gute Schulbildung von unendlichem Nutzen, und öffnet nicht gerade diese Jedem die ganze Welt? Also vorerst tüchtige Primarschulen. Dazu müssen aber auch Besoldungen ausgesetzt werden, die dem Lehrer ein sorgenfreies Leben sichern. Mit 800 Fr. kann in Thun ein Mann mit Familie nicht existiren. Setze man daher die Primarlehrerbesoldungen mindestens auf 1000 Fr., dann haben wir tüchtige Lehrer, von denen man mit Recht verlangen kann, daß sie ihre ganze Zeit der Schule widmen, und dieses Opfer wird reichen Segen bringen.

Aber eben Lehrer und nicht Lehrerinnen wollen wir. Es ist Erfahrungsthatsache, daß Lehrerinnen den Unterricht nur lückenhaft, ungenügend und oberflächlich geben; daß selten ein Frauenzimmer im Stande ist, einen Lehrplan konsequent zu befolgen, weil es nicht in der Natur des Weibes liegt, energisch auf ein vorgestelltes Ziel hinzuleiten, dasselbe stets im Auge zu behalten, sich der Mittel und Wege, einen bestimmten Zweck zu erreichen, bewußt zu sein, zu finden und auf rechte Weise zu benutzen, was zum Ziele führt, und aus dem Wege zu räumen, was hinderlich ist. Mit einem Wort, selten versteht ein Weib die Erziehungskunst ganz. Haben sie aber auch Nüchternheit, Festigkeit, und neben genügender Sachkenntnis hinlängliche allgemeine Bildung, so nähern sie sich um so mehr dem Charakter des Mannes und entfernen sich in gleichem Maße vom Charakter der Weiblichkeit, und werden zur Unnatur. Die Jugend bedarf aber einer männlichen, ungekünstelten Kraft, wenn sie erzieherisch geleitet werden soll. (Wenn wir die Ansicht des Korresp. in Betreff der Geschlechtertrennung theilen, so sind wir dagegen nicht einverstanden in der Rücksichtslosigkeit, womit sich derselbe über die pädag. Wirksamkeit der Lehrerinnen ausspricht.)

Einladung.

Der Direktor der Erziehung des Kantons Bern, an die Tit. Kommissionen der öffentlichen Schulen des Kantons Bern.

Tit.!

Am 23. Herbstmonat 1858 hat die in Schwyz versammelte schweizerische gemeinnützige Gesellschaft mit Einnuth und Begeisterung den Beschluß gefaßt, das Nütli, die Geburtsstätte unserer Eidgenossenschaft, für die schweizerische Nation zu erwerben und die erforderlichen Mittel durch eine freiwillige Nationalsteuer aufzubringen.

Es lag diesem ehrenwerthen Beschluß das edle Motiv zu Grunde, den heiligen Boden unseres alten Nütli nicht durch das Getriebe einer Wirtshauswirtschaft entweihen zu lassen.

Bereits ist ein patriotischer Aufruf von der gemein. Gesellschaft an das Schweizervolk erschienen, und die freudigste Begeisterung hat sich hierauf überall im Volke kundgegeben.

Zunächst und vor Allem aus ist es die Jugend, deren Bethätigung für die Erwerbung des Nütli angerufen wird, in der Hoffnung, daß durch deren Beiträge allein schon der größte Theil der nöthigen Summe herbeigebracht werden könne.

Der Jugend, in deren frischem und empfänglichem Gemüthe die Geschichte des erhabenen Schwures der ersten freien und edlen Männer unseres Vaterlandes tief und unauslöschlich eingeprägt ist, möge vor Allem aus das erhebende Gefühl vergönnt sein, das Meiste dazu beigetragen zu haben, um die geheiligte Stätte in ihrer ehrwürdigen Ruhe und Stille zu bewahren, und sie selbst zum Eigenthum des Schweizervolkes zu machen, wie der Eidswur der drei Männer Eigenthum des Volkes geworden ist.

So ergeht denn auch meine Einladung an alle Schulbehörden und Lehrer unseres Kantons zu sammeln zu dem schönen Zwecke, und namentlich dahin zu wirken, daß sich möglichst viele Schüler des Kantons Bern dabei betheiligen.

Es liegt nicht im Interesse der Sache, einen fixen Beitrag zu verlangen, da derselbe für ärmere Kinder oder deren Eltern belästigend sein könnte. Jedes möge nach dem Maße seiner Kräfte und seines guten Willens das Seinige beitragen, wenn auch nur einige Rappen; fällt ja doch unter Umständen der Rappen des Unvermögliichen eben so sehr ins Gewicht, als zehn und hundert des Vermögliichen. Die Gesinnung ist, welche jeder Gabe ihren Werth verleiht.

Schließlich erlaubt sich der Unterzeichnete noch den Wunsch zu äußern, daß die Gaben schulbezirksweise und gemeindeweise gesammelt, und der Erziehungsdirektion bis Ende April eingesandt werden möchten, unter Angabe der Zahl der steuernden Kinder der Schulen eines Bezirkes, und der Gesamtsumme des Ergebnisses. Es ist dieses deshalb nothwendig, weil das Komite der Schweiz. gemein. Gesellschaft beschlossen hat, jedem beitragenden Kinde eine für diesen Zweck anzufertigende Abbildung des Nütli als Andenken einzuhändigen.

In der Hoffnung, daß sich das eben so gemeinnützige wie vaterländische Unternehmen Ihrer kräftigsten Beihülfe und Unterstützung zu erfreuen haben werde, schließe ich mit dem herzlichsten Glückwunsch für dasselbe!

Mit Hochschätzung!

Bern, den 12. März 1859.

Dr. Lehmann.

Ausschreibungen.

Neuenf. D. Sch., Bd. 70, Bb. Fr. 312, Pf. 30. März. Walkringen. Privatschule mit 10—12 Knaben von 6—14 Jahren auf Eltern zu besetzen. Leistungen: Unterricht in den Elementarfächern, in der französischen Sprache und Musik. Besoldung: Fr. 800—1000. Anmeldung bei Hr. Nöthlisberger, Präsident der Schulkommission in Walkringen.

Offene Korrespondenz.

Hr. M. in G. Wir werden Ihren Reklamationen Rechnung tragen. Freundlichen Dank für Ihre Mittheilungen! — Hr. G. in B. erhalten. Bald mehr! Freundlichen Gruß.

Abonnements-Anzeige.

Auf die „Neue Berner Schulzeitung“ kann vom 1. April an bei sämtlichen schweizerischen Postämtern wie bei der unterzeichneten Expedition und Redaktion in Biel abonniert werden. Preis 1 Fr. 20 Cent. für 3 Monate und 3 Fr. 20 Cent. für 9 Monate.

Anzeige für Schulen und Lehrer.

So eben ist erschienen:

Der Zeichnen-Unterricht

für

Volksschulen

von Alexander Gutter,

Lehrer des technischen Zeichnens an der Kantonschule in Bern.

Drittes Heft.

20 Blätter in Quart-Format und erläuterndem Text.

Direkt beim Herausgeber, Marktgasse Nr. 44, gegen Baar oder auf frankirte Bestellung gegen Nachnahme das erste Heft à Fr. 1. 75. im Buchhandel à Fr. 2. — das zweite „ à „ 1. 75. „ „ à „ 2. 20. das dritte „ à „ 1. 75. „ „ à „ 2. 20. zu beziehen.

Den Debit für die Schweiz und das Ausland hat Herr Buchhändler S. Blom in Bern übernommen.